

**Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum**

Merkblatt über Prüfungsentgelte

Prüfung		Entgelte
Volkshochschule Aachen		
Europäisches Sprachenzertifikat außer DaF (TELC)	A1-C1	83,-- EUR/ (keine Ermäßigung) (Mindestteilnehmerzahl 6)
„Business English Certificate“: BEC Preliminary	B1	132,-- EUR/ (keine Ermäßigung) 155,-- EUR für Externe*
BEC Vantage	B2	165,-- EUR/ (keine Ermäßigung) 185,-- EUR für Externe*
BEC Higher	C1	173,-- EUR/ (keine Ermäßigung) 195,-- EUR für Externe*
Preliminary English Test (PET)	B1	110,-- EUR/ (keine Ermäßigung) 130,-- EUR für Externe*
First Certificate in English FCE	B2	160,-- EUR/ (140,-- EUR ermäßigt) 180,-- EUR für Externe*
Certificate in Advanced English CAE	C1	170,-- EUR/(150,-- EUR ermäßigt) 190,-- EUR für Externe*
Certificate in Proficiency in English CPE	C2	173,-- EUR/ (153,-- EUR ermäßigt) 195,-- EUR für Externe*

***Für Prüfungsteilnehmende, die im laufenden Semester keinen Vorbereitungskurs bei einer Volkshochschule abgelegt haben, erhöht sich das Prüfungsentgelt.**

Änderungen sind durch Erhöhungen der Gebühren der Prüfungsinstitutionen kurzfristig möglich.

Das Entgelt wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Es kann im Sekretariat für Anmeldung und Auskunft (Raum 001) der Volkshochschule Aachen bezahlt werden.

Eine Prüfungsanmeldung kann nur nach vorheriger Rücksprache im jeweiligen Fachbereich angenommen werden.

Ermäßigung

Ermäßigungsberechtigt sind:

- Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen, kommunalen Ermäßigungsausweises („Aachen-Pass“) und Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt;
- Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe;
- Wehr- und Ersatzdienstleistende;
- Studentinnen und Studenten (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr);
- Schülerinnen und Schüler;
- Auszubildende.

Der Ermäßigungsnachweis muss mit der Anmeldung vorgelegt werden.

Ein nachträglicher Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

Die Ermäßigung gilt nur, sofern die angemeldete Person tatsächlich an der Prüfung teilgenommen hat. Der gewährte Ermäßigungsbetrag muss bei Nichtteilnahme an der Prüfung in voller Höhe erstattet werden.

Über Ausnahmen entscheidet der Direktor der Volkshochschule.

Unabhängig von der Ermäßigungsregelung werden bei dem Rücktritt von der Prüfung die Prüfungsentgelte nur nach Vorgabe der Prüfungsinstitution auf Antrag zurückerstattet.

Beim **Rücktritt von TELC-Prüfungen** kann in begründeten Fällen und bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises ein Anteil des Prüfungsentgeltes erstattet werden, wenn der Rücktritt vor Anmeldeschluss (in der Regel 30 Tage vor der Prüfung) erfolgt.

Nach Anmeldeschluss (s. Programm) kann ein kostenfreier Rücktritt nur dann erfolgen, wenn die angemeldete Person einen Ersatz stellt. Ist dies nicht der Fall, wird das Prüfungsentgelt in voller Höhe fällig.

Rücktritte von Prüfungen der Universität Cambridge sind allenfalls aus medizinischen Gründen möglich. Dabei ist mit einem ärztlichen Attest genau zu begründen, warum eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich ist. Der Antrag ist in Englischer Sprache zusammen mit dem Nachweis an den Local Secretary (Landesverband der Volkshochschulen NW, Bismarckstr. 98, 40210 Düsseldorf) unmittelbar nach dem Prüfungstermin zu richten.

ESOL trifft die Entscheidung.

Die eventuelle Rückerstattung durch die Prüfungsinstitutionen wird unabhängig von dem evtl. Anspruch der Volkshochschule Aachen auf Rückerstattung des Ermäßigungsbetrages behandelt.